



Anerkennung der Koppelkamm Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 11. Dezember 2019 errichtete Koppelkamm Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 3. Januar 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/24-2019

Darmstadt, den 3. Januar 2020